

# Protokoll

über die am Mittwoch, 28. April 2021 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus  
(Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

## Gemeinderatssitzung

**Vorsitzender:** Bgm. Manuela Zebenholzer

**Anwesend:** Vzbgm. Walter Holzknecht; gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRin Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer, gGR Ing. Martin Helm, GR Lisa Schachner BA, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayr BSc, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner,

**Entschuldigt:** GR Bernhard Sonnleitner, GR Günther Sonnleitner

**Schriftführer:** Evelyn Gratzer

**Weitere Anwesende:** Gudrun Sonnleitner



P21-0760

## Tagesordnung:

1. Bestellung (Wahl) EU-Gemeinderat
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.3.2021
3. Eröffnungsbilanz
4. Festsetzung Stichtag für Buchungsschluss
5. Bilanz LKV 2020
6. Rechnungsabschluss 2020

**Die ursprünglich geplante Gemeinderatssitzung wurde aufgrund der nicht ordnungsgemäß erfolgten Einladung abgesagt. Bgm. Manuela Zebenholzer ersucht um Verständnis und Entschuldigung dieser Unannehmlichkeiten.**

**Die Vorsitzende stellt anhand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Aufgrund der COVID-19 Situation soll die Sitzung so kurz als möglich gehalten werden.**

**Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird verzichtet. Der Inhalt wurde von den Protokollprüfern geprüft, für in Ordnung befunden und das Protokoll allseits unterfertigt. Es gilt somit als genehmigt.**

**Zu Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion zum Thema Bezugsniveau Lus eingebracht.**

**Antrag:** Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion auf die Tagesordnung zu nehmen und im Anschluss zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 10 : 7 Stimmen abgelehnt.**

**Dafür:** gGR Martin Helm, GR Lisa Schachner, GR Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayr, gGR David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner

**Dafür:** gGR Martin Helm, GR Lisa Schachner, GR Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayer, gGR David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner

**Dagegen:** Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknecht; gGR Raimund Forstenlechner, gGRin Petra Mandl, GR Erwin Streicher, GR Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet trotzdem kurz, dass es am 10. Mai 2021 einen Termin mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Bausachverständigen und der Baubehörde geben wird. Dabei soll endgültig die Gelbe Gefahrenzone festgelegt werden. gGR Martin Helm wird zu diesem Termin eingeladen. Weiters wird die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages damit begründet, dass der Gemeinderat dieses Thema ohne Hintergrundwissen nicht lösen kann, da alles auf die Gefahrenzone seitens der WLW ankommt. gGR Raimund Forstenlechner schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen.

## **1. Bestellung EU Gemeinderat**

Da Herr Friedrich Buder sein Amt als Gemeinderat zurückgelegt hat, ist die Funktion als EU Gemeinderat neu zu besetzen. Gemäß Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 23. März 2021 wird für die Funktion als EU Gemeinderat Frau GR<sup>in</sup> Lisa Schachner vorgeschlagen.

**Der Wahlvorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen und Frau Lisa Schachner zur EU Gemeinderät<sup>in</sup> gewählt.**

## **2. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.3.2021**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.3.2021 wird vom Obmann des Ausschusses GR Christian Rettensteiner dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt bzw. geprüft:

### **Prüfungsausschuss**

Ort: Gemeinde Hollenstein Walcherbauer 2

Beginn: 19:00 Ende: 21:30

Mitglieder des PA: Hr. Christian Rettensteiner anwesend

Hr. Philip Winkelmayer anwesend

Hr. Sonnleithner Bernhard anwesend

Hr. Streicher Erwin anwesend

Hr. René Aflenzer entschuldigt

Anwesend: Fr. Regina Schenk anwesend

Schriftführer: Christian Rettensteiner

1, Begrüßung

2, Eröffnung Sitzung

3, Feststellung der Beschlussfähigkeit -ist gegeben

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Stände Girokonten der Gemeinde und LKV**

-Gemeinde RK AT 823293900004000303 Auszug 26.3.2020 Nr.2021/00058 € -230.903,49

-LKV RK AT093293900004000162 Auszug 26.3.2021 Nr.2021/00059 € +30.291,34  
-Gemeinde VB AT194715023000360000 Auszug 25.3.2021 Nr.2021/00007 € -57.019,78  
-LKV VB AT154715023000440000 Auszug 26.3.2021 Nr.2021/00013 € +13.315,14  
Die aktuellen Kontorahmen wurden nicht geändert.  
Gemeinde RK -300.000,00 Gemeinde VB -80.000,00  
LKV RK -40.000,00 LKV VB -40.000,00  
Die Kontostände liegen innerhalb der Kontorahmen.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Sämtliche offene Posten-Listen Gemeinde und LKV**

Offene Posten Gemeinde Forderungen Verbindlichkeiten. Offene Postenliste vom 26.03.2020 von LKV von Lieferanten und Kunden. Aufgefallen ist bei den OP Liste des LKV Kunden (sonstige Forderungen) vom 29.3.2021 das teilweise ein Zahlungsziel mit 3% hinterlegt ist. Aktuell bei 3 Kunden von 01.-03.2021 inkl. aller Altlasten. Es gibt kein Skonto beim LKV. In Summe sind noch netto 8.405,16 unter der Kategorie sonstige Forderung von LKV offen. Alle Forderungen sind sehr aktuell aus dem Jahr 2020 + 2021. Bei der Liste OP Liste Kunden des LKV ist ein Betrag von 6.109,56 aktuell, seit mehr als 90 Tagen überfällig. Bei der letzten Sitzung vom 16.12.2020 hatten wir einen Stand von 3.592,82.

0-30 Tagen ist ein Betrag von 202,42 offen;

31-60 Tage ist ein Betrag von 2.226,13 offen.

61-90 Tage ist kein Betrag offen. Bei der Liste OP LKV Liste Lieferanten vom 29.3.2021 ist ein Betrag von -67.576,64 (-61.106,54 16.12.2021) seit mehr als 90 Tagen überfällig.

0-30 Tage sind 17,88 offen;

31-60 Tage sind 145.137,16 offen.

61-90 Tage sind 0,0 offen.

Es wurden im Dezember von der Wienenergie eine Nachverrechnung für das Jahr 2020 gemacht mit ~145.000,00 €. Es sind immer noch Zahlungsausgänge aus dem Jahr 2018 + 2019 offen die bis heute noch nicht zugeordnet werden konnten. Es wird versucht dies ehest zu klären bzw. zu bereinigen.

(Kunde Nr.: 300000026 mit 76.045,95 (69.328,35 per 16.12.2020) ist noch immer sowie bei der letzten Prüfung vorhanden bzw. mehr geworden) Es passiert hier KEINE Klärung.

Bei der offenen Forderungsliste der Gemeinde mit netto von 779.975,85 (794.113,47 letzte PA Sitzung per 16.12.2020) sind Beträge bzw. Rechnungen teilweise aus dem Jahr von 2012 vorhanden. Die große Summe per 29.3.2021 enthält die KPC Zuschüsse von 666.884,27 (~742.000,00€ netto per 16.12.2021).

Letzte PA Sitzung vom 10.2020: per 16.12.2020

103299/1 seit 2012 mit netto 2.714,56 überfällig. Wurde beim GDA eingeklagt

Bis dato keine Veränderung!

203299/1 seit 2011 mit netto 735,78 überfällig. Laut Liste bzw. GV Beschluss (Gemeindevorstand) ruhend. Bereinigung seit 2011 nicht durchgeführt.

406600/1 seit 2015 bis 2020 mit netto 1.654,64 überfällig. 1.946,17 per Dez.2020, inkl. 4Quartal Aktuell 1.095,40 netto offen. Hier erfolgt Verrechnung von ER (Eingangsrechnung) von Kunde 406600.

200399/1 seit 2008 mit brutto 2.182,46 überfällig 2.149,28 brutto abzüglich Säumnisgebühr/Mahngebühr; ist geklagt

Brutto 2.182,46 noch immer gleich. Bereinigung seit 2010 nicht durchgeführt.

300300/1 seit 2015 bis 2020 mit brutto 14.041,64 überfällig. Brutto 14.502,93. Inkl. 4 Quartal Ungeklärt!

Brutto 14.505,56 per 26.3.2020. Warum passiert hier nichts?

Bei der Sitzung wurde über diverse Altlasten die immer wieder in den Büchern stehen geredet, die bereinigt werden sollten. (z.B. ausbuchen, klären, berichtet werden sollten)

Die Saldenliste von OGA, Heizung und Strom per 26.03.2021 wurden besichtigt und besprochen und es sind einige größere Summen ins Auge gestochen. z.B.

Letzte Sitzung 8.10.2020 per 16.12.2020

Kd. 91399 10.565,43, 4.408,48 teilweise bezahlt

Nicht mehr als offener Posten. Alles bezahlt.

kd. 91199 6.307,26; 6.307,26 nicht verändert

per 26.3. nur mehr offen 2.918,08

Kd. 50130 3.050,44. Bezahlt ausgeglichen offen per 26.3.2021 3.050,44  
Kd. 91314 1.319,91 2.199,91 neue Vorschreibung  
hat aktuell ein Guthaben von 950,00. Bei den Saldenlisten Heizungen: Sind zur letzten Saldenliste geringe Veränderungen ersichtlich.  
Gesamt sind es brutto ~14 – 15.000,00. Darunter auch wieder einige Altlasten!

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Sichtung der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde**

##### **§ 84 Beschluss des Rechnungsabschlusses**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluß so zeitgerecht zu beschließen, daß dieser samt den Beilagen und den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde schriftlich und in elektronischer Form zur Kenntnis gebracht werden kann. Der Rechnungsabschluß inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlußfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig. Der Rechnungsabschluß hat auch einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten. Im Bericht für das Jahr 2014, wenn dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, im Bericht für das Jahr 2015, sind die gesamten bestehenden Finanzgeschäfte anzuführen.

Der Rechnungsabschluss 2019 so wie er auf der Amtstafel steht inkl. Beilagen und Beschluss, so sollten auch die anderen Rechnungsabschlüsse im angegebenen Pfad zu sehen sein.

Der angegebene Pfad ist die Homepage Seite von Hollenstein mit dem Reiter „Gemeinde“ sowie „Zahlen und Daten“. Dort sieht man leider nur ein TXT File, und keine Beschlussunterlagen samt Protokoll.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Auflistung aller offener Posten der Fa. Königsberg-Hollenstein Skilifte GmbH

Es wurden die Stromrechnung per 18.3.2021 die im GR beschlossen wurde, entsprechend einbezahlt. (10.043,78). (30.131,34 stehen noch in der Saldenliste LKV.)

-offene Forderungen Gemeinde an Königsberg-Hollenstein Skilift GmbH.

Schneeräumung von 2017- 2018 und 2018-2019 brutto 15.837,18

Wurde beglichen.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Repräsentationen 2021 sowie Vergleich zu 2020 Im Voranschlag 2020 waren es 2.300,00€. 2.070,00€ sind verbraucht worden. Die vorwiegenden Rechnungen wurden an heimische Betriebe bezahlt. Im Voranschlag 2021 waren es ebenfalls 2.300,00. Im Zeitraum 01 – 03 2021 sind erst 17,06€ ausgegeben worden.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Abfrage Prüfung des Quartalsbericht vom 4ten Quartal 2020 sowie dem ersten Quartal 2021 für den beschlossenen „Königsberg“ Zessionsvertrag aus der Gemeinderatssitzung vom 6.10.2020. Es wurde eine quartalsmäßige Berichterstattung seitens Fr. BGM Manuela Zebenholzer dem Gemeinderat zugesagt bzw. versprochen um die Entwicklung zu sehen.

Antwort von BGM Manuela Zebenholzer.

Es gibt zur Zeit noch keine schriftlichen Unterlagen. Siehe mail vom 26.3.2021 bzw. bitte um Vorlesung des Mails bzw. im Anhang des Protokolls.

Antwort Kefer Wolfgang.

Mail vom 28.3.2021. Ebenfalls im Anhang. Bei Bedarf bitte um Vorlesung.

**Dazu liegt eine schriftliche Stellungnahme des Kassenverwalters und der Bürgermeisterin vor, welche ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird**

**Stellungnahme der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters zum  
Prüfbericht vom 29.03.2021**

TO 1) wird zur Kenntnis genommen

TO 2) einige Formulierungen sind kaum bzw. für mich nicht nachvollziehbar.

Einige Kunden sind mit einem Zahlungsziel von 3% hinterlegt. Dies wird korrigiert. Das hinterlegte Zahlungsziel hatte aber keine Außenwirkung, da über dieses Programm nicht fakturiert wird. Jedenfalls werden weder beim Licht- und Kraftvertrieb als auch bei der Gemeinde Skonti gewährt!

Bei einigen aufgezeigten Zahlungsrückständen wurde die Antwort dankenswerter Weise vom PA bereits hinzugefügt (z.B. beim GDA eingeklagt bzw. laut Liste GV – Beschluss – Ausbuchung ist noch vorzunehmen, wobei sich auch für mich die Frage stellt, warum das nicht bereits passiert ist).

Einige der aufgezeigten Zahlungsrückstände wurden auch im Zuge der Erstellung der Bilanz 2020 bereinigt (bzw. werden mit der Einbuchung der EB 2021 bereinigt).

Nachverrechnung Wienenergie:

Das ist keine „Nachverrechnung“ sondern die Rechnungslegung des Stromeinkaufes im Jahr 2020. Diese Rechnungslegung seitens der Wien Energie erfolgte erst nach mehrmaliger telefonischer und schriftlicher Urgenz im Februar 2021.

Bei zwei Abgabenrückständen sind noch rechtliche Fragen abzuklären.

Fakt ist, dass trotz Mahnungen Zahlungen nicht erfolgen, für einige Abgabepflichtige scheint dies auch zu einem gewissen „Sport“ auszuarten, dh. mit Vorsatz keine Zahlung erfolgt.

Auch Klagen – die durch den GDA durchgeführt werden – fruchten sehr wenig.

Den Feststellungen des Prüfungsausschusses kann hier durchaus beigepflichtet werden.

TO3) Im § 84 der GO heißt es u.a.: „Der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht.“

Der RA 2019 wurde darüber hinaus auch als PDF-Datei auf der Homepage veröffentlicht. Dies stellt laut GO keine Verpflichtung dar. In der GO ist lediglich festgehalten, dass „eine zusätzliche Veröffentlichung im Internet in einer Form die keine Veränderung der Daten ermöglicht zulässig ist“. Daher ist diese Form als freiwillige zusätzliche Information zu verstehen. Die Beifügung des Beschlussprotokolls bildet keine Beilage gemäß § 84 GO und wäre daher gar nicht erforderlich.

TO4 und TO5) werden zur Kenntnis genommen

TO 6) fällt nicht in die Kompetenz des Prüfungsausschusses

Der § 82 Abs 1 der Gemeindeordnung lautet: „Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Zur Gebarung gehören die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung der Gemeinde.“

Bgm. Manuela Zebenholzer verliest die schriftlichen Erläuterungen der Beilage zum Prüfungsausschussprotokoll von Amtsleiter Wolfgang Kefer und Bgm. Manuela Zebenholzer. Bgm. Manuela Zebenholzer betont, dass viele Hollensteinerinnen und Hollensteiner aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht zahlen können.

Das Thema „Abschaltung“ bei hohen Zahlungsrückständen ist nur hinsichtlich LKV bzw. Strom relevant. gGR Raimund Forstenlechner erklärt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde weder Wasser noch Kanal bei Abgabenrückständen abschalten kann und darf.

**Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.03.2021 und die Stellungnahme werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **3. Eröffnungsbilanz**

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit und Soziales am 3. Dezember 2020 und 8. April 2021 sowie im Gemeindevorstand vom 15. April 2021 zur Kenntnis gebracht und im Detail besprochen. Die Eröffnungsbilanz wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Spätestens mit Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020 muss die Eröffnungsbilanz 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden. Bgm. Manuela Zebenholzer erläutert die Eckpunkte der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktivseite und Passivseite. Auf der Aktivseite wird das Vermögen angezeigt und die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert wird. Das im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 bewertete Vermögen wird in den Sachanlagen in der Höhe von € 17.934.958,54 ausgewiesen.

Die Grundstücke wurden nach dem Grundstücksrasterverfahren bewertet und ergibt ein Vermögen von € 1.922.076,46, welches nicht abgeschrieben wird.

Die Aufnahmen der Straßen erfolgte mit der AGRAR-Bezirksbehörde (Luger). Das Ergebnis in der Höhe von € 5.580.052,41 wurde in das Vermögen eingespielt. Die Nutzungsdauer laut der VRV 2015 beträgt für Straßen 33 Jahre.

Die Gebäude wurden laut den Neuwertgutachten von 2012 in das Vermögen eingegeben. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre. Es handelt sich hier um ein Vermögen in der Höhe von € 3.106.734,27.

Die Wasser- und Abwasserbauten/-anlagen wurden anhand des Anlagenverzeichnisses des Rechnungsabschlusses 2019 eingearbeitet (€ 7.257.637,15)

Bei der sonstigen Beteiligung handelt es sich um die Beteiligung an der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH.

In den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die noch zu erwartenden Barwerte der KPC Förderungen dargestellt.

Bei den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen in der Höhe von € 332.937,18 handelt es sich noch um die Darlehen der Wohnungseigentümergeinschaften, die als Forderungen eingegeben wurden.

Bei den kurzfristigen Forderungen handelt es sich um die offenen Forderungen per 1.1.2020.

Die Liquiden Mittel betragen € -28.573,35.

**Es ergibt sich eine Summe der Aktiva von € 19.547.278,63.**

Die gleiche Summe ergibt sich auch auf der Passivseite, die sich aus Investitionszuschüssen von Bund und Länder sowie von Interessentenbeiträgen als auch langfristige Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammensetzt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigen den Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2019 an (€ 449.806,59).

Der Saldo der Eröffnungsbilanz betrug € 9.130.907,66. Von diesem Betrag wurde eine 50%ige Rücklage in der Höhe von € 4.565.453,83 aufgenommen. Da in Niederösterreich die Bedarfszuweisungen reine Erträge für die Gemeinden sind und somit nicht passiviert und die Abschreibungen dadurch nicht reduziert werden, kann eine Rücklage gebildet werden (§ 7 NÖ GHVO). So können zukünftige negative Nettoergebnisse ausgeglichen werden. Die Aufnahme einer solchen Rücklage ist nur einmal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz möglich. Nach Verbuchung der Rücklage ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz von € 4.565.453,33.

**Die Liste FAIR** argumentiert ihre Gegenstimme mit der Bilanzkaschierung durch die Rücklagenbildung, welche im Zuge der Bedarfszuweisungen aufgelöst wird. Demnach werden negative Ergebnisse durch die fiktive Rücklage geschönert.

Diverse Anfragen zur Rücklagenbildung und Abschreibungen wurden dem Gemeinderat von Fr. Gudrun Sonnleitner erklärt. Die Rücklagenbildung ist eine reine Darstellungssache und eine gesetzliche Regelung des Landes NÖ. Bgm. Manuela Zebenholzer erklärt, dass es für uns alle Neuland ist und ganz Österreich mit der VRV2015 noch viel zu lernen hat.

**Antrag:** Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, die Rücklage in der Höhe von 50% vom Eröffnungsbilanzsaldo zu bilden und den Beschluss über die vorgelegte Eröffnungsbilanz zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde mit 12:5 Stimmen angenommen.

**Dafür:** Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Raimund Forstenlechner, gGRin Petra Mandl, GR Erwin Streicher, GR Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer, gGR Martin Helm, GR Philip Winkelmayr

**Dagegen:** gGR David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner

**Stimmenthaltung:** GR Lisa Schachner, GR Bernhard Jagersberger

#### **4. Festsetzung Stichtag für Buchungsschluss**

##### **Beschlussvorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft-Tourismus- Soziales vom 8. April 2021**

Gemäß der NÖ Gemeindeordnung ist ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat § 35 Abs. 17 zu beschließen:

§ 67 - Abs 5. Stichtag: jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

Der Stichtag gilt sinngemäß auch für den Licht- und Kraftvertrieb. Vorgeschlagen wird als Stichtag der 31.1.

**Antrag:** Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stichtag für Buchungsschluss mit 31.01. festsetzen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **5. Bilanz LKV 2020**

In der Sitzung des Ausschusses für FWTGS am 8. April 2021 und im Gemeindevorstand am 15. April 2021 wurde die Bilanz 2020 im Detail besprochen und erklärt.

Die Bilanz des Licht- und Kraftvertriebes wurde den Fraktionen am 8. April 2021 per E-Mail übermittelt.

Die Bilanz liegt als Anlage dem Rechnungsabschluss bei. Eine „Einbuchung“ in den Rechnungsabschluss ist nicht mehr erforderlich bzw. auch gar nicht mehr möglich. Die Zahlen sind lediglich in der Anlage 1e und 1f eingearbeitet.

**Der Gesamtumsatz erhöhte sich auf 1,2 Mio.** Die Bilanz schließt mit einem Gewinn nach Steuern in der Höhe von € 36.000,-- ab.

Investitionen wurden vorwiegend in den Ausbau des LWL-Glasfasernetzes (Bespielung) getätigt. Weitere Investitionen in die EDV-Ausstattung Rathaus (Server) sowie Reinvestition beim Trafo Wurnau und Ankauf der Smart Meter.

Das Anlagenvermögen verändert sich geringfügig um ca. - € 30.000,-- (Investitionen abzüglich Abschreibungen) – Weiters wurde die Möglichkeit der degressiven Abschreibung in Anspruch genommen um den Gewinn zu optimieren.

Bei den Aufwendungen wurde im Gegensatz zum Vorjahr im Stromnetz weniger investiert. (Aufwand Stationen – viel weniger, da im Gegensatz zum Vorjahr keine Investitionen im Stromnetz selbst vorgenommen wurden). Die Personalkosten sind ebenfalls gesunken.

Es gab höhere Erlöse beim Strom aufgrund des Mehrverbrauches. Geringfügige Steigerungen beim Erlös OGA wurden ebenfalls verzeichnet. Der Gewinn löst aber auch eine Körperschaftssteuerzahlung in der Höhe von € 12.657,-- aus.

Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen Strom und Heizung werden in der Bilanz als Wertberichtigung ausgewiesen (ergebniswirksam daher 2020) – Ausbuchung der Forderungen selbst erfolgt dann mit der Einbuchung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2021.

### **Wortmeldung ÖVP**

Die Anfrage, warum die Personalkosten so gesunken sind, wird damit begründet, dass Evelyn Gratzner und Bernhard Forstenlechner vom LKV zur Gemeinde überstellt wurden. Dafür wurde auch ein Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 (vorangegangene GR-Periode) gefasst. Diverse weitere Anfragen zur Eigenkapitalquote, Anlagenabnutzungsgrad, Finanzierungspotential wurden dem Gemeinderat erläutert.

### **Wortmeldung FAIR**

Die Anfrage, warum der durch die PV-Anlagen produzierte Strom in der Bilanz nicht ersichtlich ist, wird von Raimund Forstenlechner als Betriebsleiter damit erklärt, dass die Gemeinde die Anlagen errichtet hat und dies auch aufgrund des Vertrages mit der OEMAG im Rechnungsabschluss der Gemeinde unter ABA ersichtlich ist.

gGR David Steinbacher fragt, aus welchem Umstand Wolfgang Kefer als Amtsleiter der Geschäftsführer des LKVs ist. Nach Meinung von gGR David Steinbacher ist bei einer gemeindeeigenen Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit eine Übertragung dieser Position analog eines Prokuristen in einer GmbH nicht möglich.

**Antrag:** Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bilanz des LKV 2020 beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde mit 11:6 Stimmen angenommen.

**Dafür:** Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Raimund Forstenlechner, gGRin Petra Mandl, GR Erwin Streicher, GR Manfred Gruber, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer, GR Philip Winkelmayr

**Dagegen:** gGR David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner

**Stimmenthaltung:** gGR Martin Helm, GRin Lisa Schachner, GR Bernhard Jagersberger

## 6. Rechnungsabschluss 2020

In der Sitzung des Ausschusses für FWTGS am 8. April 2021 und im Gemeindevorstand am 15. April 2021 wurde der Rechnungsabschluss im Detail besprochen und erklärt. Der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionen am 8. April 2021 per E-Mail übermittelt. In der Zeit vom 8. April 2021 bis zum 22. April 2021 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Erinnerungen dazu wurden keine abgegeben.

### Bgm. Manuela Zebenholzer erläutert den Rechnungsabschluss 2020 in groben Zügen.

Der Rechnungsabschluss ist in Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung gegliedert.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 284.706,56. Das bedeutet, dass die Erträge ausreichend waren, um die Aufwendungen inklusive Abschreibungen des Sachanlagevermögens zu decken. 2020 sind Abschreibungen in der Höhe von € 849.954,86 enthalten. Aufgrund der Covid19-Krise sind die Abgabenertragsanteile um € 127.010,56 und die Kommunalabgabe um € 9.223,42 gesunken.

### Im Finanzierungshaushalt werden nur die Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Aus der operativen Gebarung ergibt sich ein positiver Saldo in der Höhe von € 1.077.473,81. Bei der investiven Gebarung sind die Auszahlungen um € 551.891,12 höher als die Einnahmen. Der Nettofinanzierungssaldo ist aber positiv. Das heißt, dass der Saldo der operativen Gebarung den negativen Saldo der investiven Gebarung ausgleicht.

Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von € -557.970,18, der darauf hinweist, dass Schulden abgebaut wurden. Da das Darlehen für die Reinvestition erst 2021 aufgenommen wird, kann der positive Saldo aus der operativen und investiven Gebarung den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit um 32.387,49 nicht decken.

**Der Gesamtschuldenstand ist auf € 5,3 Mio. reduziert worden.** Von diesen € 5,3 Mio. entfällt der Großteil auf die wirtschaftlichen Einheiten Kanal und Wasser in der Höhe von € 4,6 Mio. Obwohl ein Darlehensanfangsstand von € 5,8 Mio zu verzeichnen war, betrug der Zinsendienst nur € 55.000,--, das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von unter 1%. Den Darlehenstilgungen in der Höhe von € 584.000,-- stehen Zuschüsse in der Höhe von € 172.000,-- gegenüber.

Die „wirtschaftlichen Unternehmungen“ Kanal und Wasser können positiv abgeschlossen werden. **Der Gebührenhaushalt ist somit ausgeglichen.**

Durch das positive Nettoergebnis hat sich auch das Nettovermögen in der Vermögensrechnung auf € 9.504.818,23 erhöht.

Erstmals mit der VRV 2015 wird auch das Haushaltspotential ausgewiesen. Es ist die Differenz zwischen wiederkehrenden Aufwendungen und Erträgen und soll die Leistungsfähigkeit der Gemeinde wiedergeben. Ziel ist es eine Größe zu definieren, die es möglich macht, Gemeinden miteinander zu vergleichen. Bei der Berechnung des Haushaltspotentials kommt es noch zu Änderungen, die aber wahrscheinlich erst im Mai von der Gemdat bereitgestellt werden.

#### **Investive Gebarung:**

##### Generalsanierung Rathaus:

Die erhaltenen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 300.000,-- wurden an die GWSG weitergeleitet.

Der Ankauf der Betriebsausstattung (Büromöbel etc). wurde durch den Überschuss aus dem Vorjahr, der Förderung für Bücherei bzw. einer „Zuführung“ von € 2.400,-- aus der operativen Gebarung ausgeglichen.

Die Abwicklung (Zahlung) des Vorplatzes Rathaus erfolgt erst 2021.

Der Ankauf des Feuerwehrautos ist noch nicht ausfinanziert – Ein Darlehen wurde (noch) nicht aufgenommen (es liegt auch kein Beschluss des Gemeinderates vor). – Die Förderung mit der Feuerwehr war auch noch nicht zur Gänze abgerechnet. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag bei diesem Vorhaben in der Höhe von € 92.349,42.

Laut dem Feuerwehrgesetz hat das FF Auto eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibung eines KFZ lt. VRV 2015 erfolgt jedoch auf 10 Jahre. Die geänderte Nutzungsdauer ist vom Gemeinderat zu beschließen und im Rechnungsabschluss darzustellen.

Das Provisorium für die Tagesbetreuungseinrichtung (Provisorium) wurde im Vereinsheim errichtet (€ 11.800,--). Die Ausgaben betreffen hauptsächlich Einrichtungen und Spielgeräte. Das Vorhaben wurde durch den Überschuss aus 2019 in der Höhe von € 11.000,-- ausgeglichen

##### Gemeindestraßenbau:

Straßenbau RK-Siedlung – € 54.000,--

Ybbstalradweg – € 20.000,-- (Weiterleitung des Betrages an den Verband)

Zeitreisewaggon – Investition 2021 - € 22.000,--

Projektmarathon – Themenweg (Motorikweg) € 12.000,--

Das Vorhaben wurde durch Bedarfszuweisung, einer direkten Förderung für den „Zeitreisewaggon“ und € 15.000,-- von der operativen Gebarung ausgeglichen.

#### Güterwege:

Güterwegbau (Sattelweg) teilw. Vorgriff auf 2021 - € 10.000,--

Kranzlerbrücke € 20.000,-- / Interessentenbeitrag von WLW wird jedoch erst 2021 abgerechnet (= bezahlt), daher ist er im Investitionsnachweis nicht berücksichtigt.

Das gleiche gilt für die Zufahrt Großbach – Abwicklung im Finanzierungshaushalt erst 2021. Negativsaldo bei diesem Vorhaben in der Höhe von € 16.600,--

Naturpark ist „ausgeglichen“ – Darstellung der erbrachten Eigenleistungen (Promau Spielplatz, Schatzsucherweg)

#### Wasserversorgungsanlage:

Aufgrund der regen Bautätigkeit wurde in der WVA ein Überschuss erwirtschaftet.

In der Abwasserbeseitigung wurden auch hohe Anschlussgebühren durch rege Bautätigkeit eingenommen. Das Vorhaben schließt jedoch mit einem Minus von € 47.000,- ab, da noch die Förderabrechnungen für den BA 15 erfolgt bzw. noch kein Darlehen für die Reinvestition Kläranlage in Anspruch genommen wurde.

#### Wortmeldung ÖVP

Die Anfrage der ÖVP Fraktion, warum der Unterschied Bilanz und Rechnungsabschluss zum Nachtragsvoranschlag ca. 1 Mio. beträgt, wird dem Gemeinderat von Gudrun Sonnleitner erklärt, dass die Bilanz als Anlage dem Rechnungsabschluss beiliegt. Eine „Einbuchung“ in den Rechnungsabschluss ist nicht mehr erforderlich bzw. auch gar nicht mehr möglich. Die Zahlen sind lediglich in der Anlage 1e und 1f eingearbeitet. Weiters wurde noch kein Darlehen für die Reinvestition Kläranlage in Anspruch genommen.

#### Wortmeldung FAIR

Die Verlängerung der Nutzungsdauer für das FF Fahrzeug wird hinterfragt. Bgm. Manuela Zebenholzer erklärt, dass dieses Fahrzeug 25 Jahre genutzt werden muss.

GR Andreas Schneiber lässt das Argument, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde abgebaut hat nicht gelten, da die Miete des Rathauses eine Verbindlichkeit von 2-3 Mio € darstellt, welche in der Bilanz nicht aufscheinen. Dadurch ist die Situation des Jahresabschlusses verzerrt. gGR Raimund Forstenlechner merkt an, dass die Abwicklung erst 2021 erfolgt.

**Antrag:** Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderte Nutzungsdauer des FF-Autos auf 25 Jahre sowie den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 13:4 Stimmen angenommen.**

**Dafür:** Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht; gGR Raimund Forstenlechner, gGRin Petra Mandl, GR Erwin Streicher, GR Manfred Gruber, GR Bernhard Sonnleitner, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer, gGR Martin Helm, GR Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayr

**Dagegen:** GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner

**Stimmenthaltung:** GR Lisa Schachner, gGR David Steinbacher

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Bürgermeisterin



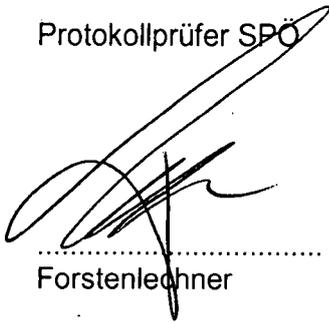
Zebenholzer

Schriftführerin



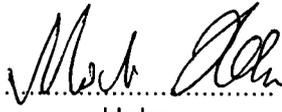
Gratzner

Protokollprüfer SPÖ



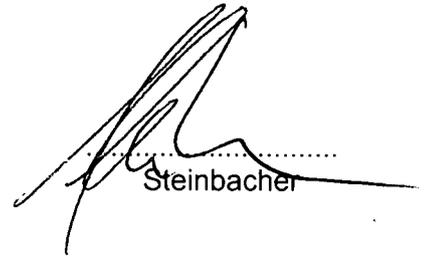
Forstenlechner

Protokollprüfer ÖVP



Helm

Protokollprüfer FAIR



Steinbacher

## **Evelyn Gratzner**

---

**Von:** DI David Steinbacher <david@steinbacher-zt.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Mai 2021 09:18  
**An:** Evelyn Gratzner  
**Cc:** liste@fares-hollenstein.at; BM Martin Helm; Raimund Forstenlechner  
**Betreff:** AW Protokoll GR 210428  
**Anlagen:** 210518 Anm Prot FAIR.pdf

Hallo Evelyn,

Bitte um Aufnahme folgender wichtiger Stellungnahmen während der Sitzung ins Protokoll:

Eröffnung) Frau Bgm. bittet um Entschuldigung der Unannehmlichkeiten aufgrund der notwendigen und sehr kurzfristigen Verschiebung der GR-Sitzung aufgrund der nicht durchgeführten öffentlichen Kundmachung.

Punkt 2) Bitte um Ergänzung des Protokolls des Prüfungsausschusses vom 29.03.2021, da ansonsten die Stellungnahme der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters nicht nachzuvollziehen sind.

Punkt 3) Die Liste FAIR argumentiert ihre Gegenstimme mit der Bilanzkaschierung durch die Rücklagenbildung, welche im Zuge der Bedarfszuweisungen aufgelöst wird. Demnach werden negative Ergebnisse durch die fiktive Rücklage geschönert.

Punkt 5) David Steinbacher fragt, aus welchem Umstand der Amtsleiter Wolfgang Kefer der Geschäftsführer des LKVs ist. Nach seiner Meinung ist bei einer gemeindeeigenen Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit eine Übertragung dieser Position analog eines Prokuristen in einer GmbH nicht möglich.

Punkt 6) Andreas Schneiber lässt das Argument, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde abgebaut hat nicht gelten, da die Miete des Rathauses eine Verbindlichkeit von 2-3 Mio € darstellt, welche in der Bilanz nicht aufscheinen. Dadurch ist die Situation des Jahresabschlusses verzerrt. Forstenlechner merkt an, dass die Abwicklung erst 2021 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. David Steinbacher

**Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen**  
**David Michael Steinbacher**

Am Zimmerplatz 37  
A-3343 Hollenstein  
Tel.: +43 7445 / 7000 - 13  
Fax: +43 7445 / 7000 - 20  
e-mail: [david@steinbacher-zt.at](mailto:david@steinbacher-zt.at)

gGR Baumeister Ing. Martin Helm, Wenten 21, 3343 Hollenstein a/d Ybbs;

GR Ing. Bernhard Jagersberger

GR Lisa Schachner BA

GR Philip Winkelmayr BSc

### **Dringlichkeitsantrag**

von Gemeinderat Baumeister Ing. Martin Helm - ÖVP Fraktion,

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend Bezugsniveau Lussgründe,

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2021

Einleitung/Begründung:

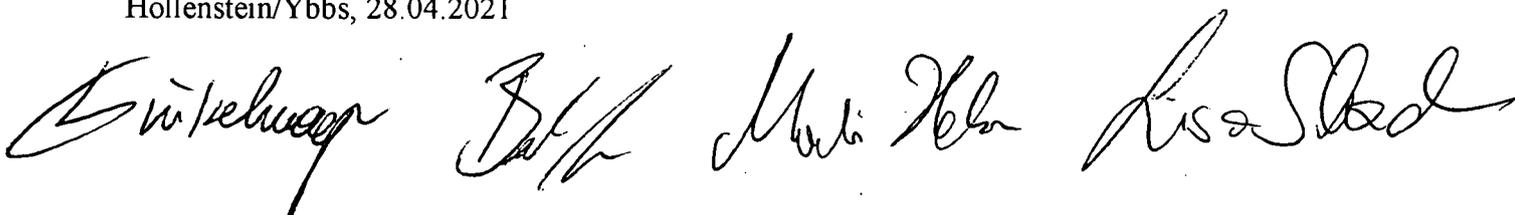
Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 betreffend TOP 17 Bezugsniveau Lussgründe, wird seitens der Baubehörde falsch angewandt.

Es ist uns unverständlich, warum Bauwerber unter Zuhilfenahme dieses Beschlusses vor den Kopf gestoßen werden und fälschlicherweise eine verbindliche Herstellung des Bezugsniveaus eingefordert wird, obwohl Geländeanschlüpfungen im Rahmen der NÖ Bauordnung bewilligungsfähig sind, sofern keine Gefahrenzone am Grundstück ausgewiesen ist. (Im Beschluss ist die Rede von „jedenfalls“, damit gemeint ist, dass zumindest diese Höhe herzustellen ist. Offen bleibt, ob man höher schüttet)

Daher erwarten wir eine Klarstellung seitens der Baubehörde, dass Geländeanschlüpfungen gemäß NÖ Bauordnung bei Bauparzellen am Luss außerhalb der gelben Gefahrenzone weiterhin möglich sind und nicht verhindert werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Sachverhaltes in der Sitzung vom 28.04.2021 zustimmen.

Hollenstein/Ybbs, 28.04.2021





# GEMEINDE HOLLENSTEIN AN DER YBBS

Bezirk Amstetten  
3343 Hollenstein/Ybbs  
DVR.Nr.: 0407861

Land Niederösterreich  
Tel.: 07445/218-0, Fax: DW 24  
e-mail: [gemeinde@hollenstein.at](mailto:gemeinde@hollenstein.at)

Hollenstein/Ybbs, 22.04.2021  
Bearbeiter: Kefer – DW: 12

## KUNDMACHUNG

über die am

**Mittwoch, 28. April 2021 um 19:30 Uhr,  
im Rathaus Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs)  
stattfindende Gemeinderatssitzung.**

**Wir dürfen ausdrücklich auf die Maskenpflicht,  
die Einhaltung des Mindestabstandes und die allgemein geltenden  
„Coronamaßnahmen“ hinweisen.**

Für den Zutritt wird ein negativer Antigen-Test, der nicht älter als 48h ist, erbeten.

### Tagesordnung:

1. Bestellung (Wahl) EU-Gemeinderat
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.3.2021
3. Eröffnungsbilanz
4. Festsetzung Stichtag für Buchungsschluss
5. Bilanz LKV 2020
6. Rechnungsabschluss 2020

Die Bürgermeisterin

*Manuela Zabenhöpfer*  
Manuela Zabenhöpfer  
Bez.  
Amstetten  
N.O.  
Gemeinde Hollenstein an der Ybbs  
\*

angeschlagen am: 22.04.2021  
abgenommen am: 29.04.2021



# **GEMEINDE HOLLENSTEIN AN DER YBBS**

Bezirk Amstetten  
3343 Hollenstein/Ybbs  
DVR.Nr.: 0407861

Land Niederösterreich  
Tel.: 07445/218-0, Fax: DW 24  
e-mail: [gemeinde@hollenstein.at](mailto:gemeinde@hollenstein.at)

Hollenstein/Ybbs, 22. April 2021  
Bearbeiter: Kefer – DW: 12

## **EINLADUNG**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden daher zu der am

**Mittwoch, 28. April 2021 um 19:30 Uhr**  
**im Rathaus Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs)**  
**stattfindenden Gemeinderatssitzung eingeladen.**

**Wir dürfen ausdrücklich auf die Maskenpflicht, die**  
**Einhaltung des Mindestabstandes und die allgemein geltenden**  
**„Coronamaßnahmen“ hinweisen.**

### **Tagesordnung:**

1. Bestellung (Wahl) EU-Gemeinderat
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 29.3.2021
3. Eröffnungsbilanz
4. Festsetzung Stichtag für Buchungsschluss
5. Bilanz LKV 2020
6. Rechnungsabschluss 2020

Die Bürgermeisterin  
Manuela Zebenholzer

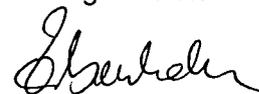
Hollenstein/Ybbs, 22. April 2021

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

**Mittwoch, 28. April 2021 um 19.30 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Hollenstein an der Ybbs**  
**(Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs)**  
stattfindenden **Gemeinderatssitzung**

eingeladen.

Die Bürgermeisterin

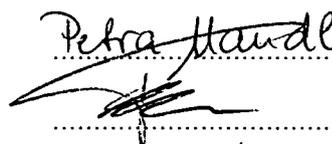


Manuela Zebenholzer

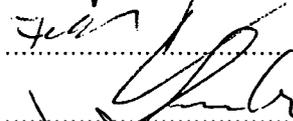
Walter Holzknicht 22. April 2021



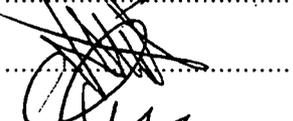
Petra Mandl 22. April 2021



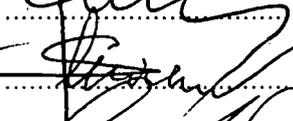
Ing. Raimund Forstenlechner BA 22. April 2021



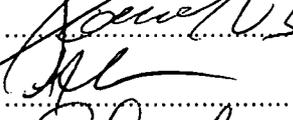
Bernhard Forstenlechner 22. April 2021



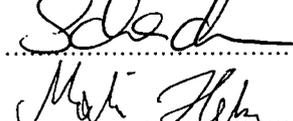
Mario Seisenbacher 22. April 2021



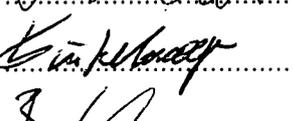
Joachim Hinterecker 22. April 2021



Ing. Manfred Gruber 22. April 2021



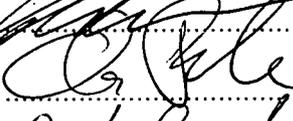
Ing. Erwin Streicher 22. April 2021



Bernhard Sonnleitner 22. April 2021



Rene Aflenzer 22. April 2021



Lisa Schachner BA 22. April 2021



Ing. Martin Helm, Bmstr. 22. April 2021



Philip Winkelmayr BSc 22. April 2021

Ing. Bernhard Jagersberger 22. April 2021

Andreas Schneiber 22. April 2021

DI David Steinbacher 22. April 2021

Christian Rettensteiner 22. April 2021

Günter Sonnleitner 22. April 2021